



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.06.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Netzwerk Erziehung in Schule (NEIS)

1. Ausgangslage

Die Themen „Gewalt in der Erziehung“, „Gewalt in der Schule“ und „Gewalt unter Jugendlichen“ werden zunehmend in der Öffentlichkeit diskutiert.

Anhaltende frühkindliche Verhaltensstörungen wie z. B. aggressives Verhalten oder soziales Rückzugsverhalten zählen zu den Indikatoren für eine spätere Suchtentwicklung, Delinquenz und gewalttätiges Verhalten. Daher sollen Präventionsmaßnahmen früh, möglichst bereits im Vorschulalter, durchgeführt werden, um einem negativen Entwicklungsverlauf effektiv vorzubeugen. Eine wesentliche Voraussetzung wirksamer Präventionskonzepte zur Reduzierung von Kinder- und Jugendkriminalität ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Verantwortungsträger.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk gegen Gewalt an Schulen“ bereits 2002 umbenannt in „Netzwerk Erziehung in Schule“ (NEIS). Nach einem Runderlass des Innenministeriums vom 31.08.2007 sind die Jugendämter angehalten, bei der Zusammenarbeit eine koordinierende Rolle zu übernehmen sowie gegenüber den anderen Institutionen bei der Netzwerkarbeit unterstützend und beratend tätig zu sein. Seit 2007 bildeten sich daraufhin NEIS Arbeitskreise auf Stadtbezirksebene. Unter Federführung der Bezirksjugendamtsleitungen treffen sich seitdem bezirkliche Akteure zu regelmäßigen Arbeitstreffen und erstellen verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit. Schule und Jugendhilfe stehen für dieselben Kinder und Jugendlichen in ihrer jeweiligen Verantwortung. Gewaltprävention in der Schule ist eine pädagogische Aufgabe im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Jugendverbänden, Schule und Polizei wird in den vergangenen Jahren auf der fachlichen und auf der operationalen Ebene immer mehr als konstruktiv erfahren. Diese Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch Wertschätzung, ein klares Rollenverständnis gemäß dem gesetzlichen Auftrag, transparente Arbeit und regelmäßigen – vor allem persönlichen – Kontakten und stellt somit die Basis einer Kooperation dar, die Prävention und Repression

gemeinsam zur Gewaltverminderung nutzt.

2. Netzwerketeiligte

- Amt für Kinder, Jugend und Familie,
- Polizeiinspektion
- Haupt-, Förder- und Realschulen sowie Gymnasien
- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologischer Dienst
- weitere Akteure und Gäste

3. Gemeinsam erarbeitete Standards und Zielsetzung

- Kooperationsvertrag

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat mit jeder Schule einen verbindlichen Kooperationsvertrag zum Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW abgeschlossen. Hierdurch ist sichergestellt, dass unterstützende und schützende Hilfen frühzeitig in gemeinsamer Verantwortung und unter Wahrung der Elternverantwortung installiert werden können.

- Verbindliche Ansprechpartner

Es gibt klare Handlungsabläufe für den Einzelfall und verbindliche Ansprechpartner von Seiten des Jugendamtes / (GSD) Gefährdungsmeldungs Sofortdienstes, des Schulpsychologischen Dienstes und der Polizei für jede Schule.

- Kompetente Beratung vor Ort

Die GSD Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich und ihren Dienst in jeder Schule im Rahmen der Konferenz vorgestellt und führen bei Bedarf (auch anonyme) Beratungen für Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler und Eltern vor Ort durch. Sie nehmen im Sinne des Kinderschutzes die Risikoeinschätzung vor, bieten Hilfen an und treffen ggf. Schutzvereinbarungen.

Die Lehrerinnen und Lehrer weisen Eltern auf die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten des Jugendamtes hin und bringen ihre Sichtweise und Kompetenz in die Hilfeplanung mit ein. Die zuständigen Bezirksbeamtinnen und -beamten der Polizei stellen sich im Unterricht vor und zeigen Präsenz an den Schulen.

Mit finanzieller Unterstützung der Bezirksvertretung werden durch externe Anbieter Trainings und Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die Kompetenz von Eltern, Lehrern / Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen im Bereich der gewaltfreien Konfliktbearbeitung zu stärken. Durch Unterstützung beim Aufbau von Strukturen zum konstruktiven Umgang mit Konfliktfällen im Themenfeld Gewalt und Kriminalität soll eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Schüler und Schülerinnen in der Schule und im schulischen Umfeld erreicht werden.

- Regelmäßige Arbeitssitzungen

Mindestens zwei Mal pro Jahr treffen sich die Schulleitungen und Polizeidienststellen sowie weitere Akteure unter Federführung der Bezirksjugendamtsleitungen zur Arbeitssitzung. Hier werden weitere Fachleute zu relevanten Themen eingeladen, um eine Vernetzung aller relevanten Akteure zu erreichen und unterschiedliche Fachkompetenzen zu nutzen. Es werden verbindliche Absprachen getroffen, Projekte zur Vermeidung von Gewalt und Kriminalität entwickelt und gemeinsame Aktionen geplant.

Vor dem Hintergrund der heterogenen Strukturen in den Stadtbezirken sind zwischenzeitlich unterschiedliche Schwerpunkte entstanden.

Beispielhaft sind nachfolgend die Bezirke Porz und Innenstadt beschrieben (s. Anlage 1 und Fachtag Mobbing – Mut gegen Gewalt)